

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 05.07.2016

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt / Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 41/2016
<p>19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen</p> <p>I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates</p> <p>II.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</p> <p>2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates

Wenn ein Rats- und Ausschussmitglied oder dessen Angehöriger im Sinne des § 31 der Gemeindeordnung eine Fläche im Außenbereich hat, könnte der Beschluss über die Aufhebung der derzeitigen Windvorrangzone ihm/ihr oder den Angehörigen einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil bringen. Denn mit der Aufhebung der Konzentrationsfläche wird allen Grundstückseigentümern im Außenbereich, deren Grundstücke bislang außerhalb der Konzentrationszone liegen und die deshalb keine Windkraftanlagen (mehr) auf der Grundlage des § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB errichten konnten, wieder die Möglichkeit gegeben, Windkraftanlagen zu errichten, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies stellt einen unmittelbaren Vorteil dar, der durch die Aufhebung der Windvorrangzone hervorgerufen wird, soweit die Grundstücke im Außenbereich nicht aufgrund „harter Tabukriterien“ von vornherein für die Windkraftnutzung ausgeschlossen sind.

Der zuständige Bau- und Planungsausschuss kann bezüglich eines Tagesordnungspunktes nur beraten und beschließen, wenn keine Befangenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorliegt.

Für die Aufhebung der Windvorrangzone kann diese Voraussetzung möglicherweise nicht eingehalten werden, so dass eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Rat der Gemeinde Beelen erfolgen soll. Hierzu macht der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch und trifft die Entscheidung für diesen Einzelfall.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

II. 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 26.04.2016 bis einschließlich 29.05.2016 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 11.04.2016 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenstellung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der hierzu gefassten Einzelbeschlüsse zur Kenntnis genommen.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

II. 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen und die als Anlage 3 beigefügte Begründung nebst Umweltbericht können unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich auf Grund der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behör-

den und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Entwurfes zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) und der Begründung nebst Umweltbericht (Anlage 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.